

Gemeinde Hilkenbrook

Landkreis Emsland

Der Bürgermeister

Hauptstraße 71 (Heimathaus)

26897 Hilkenbrook

Sprechzeiten: dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
mittwochs 14:00 – 17:00 Uhr

Auskunft erteilt:

Herr Jansen ☎ (04493) 912575

Samtgemeinde Nordhümmling

Herr Lindemann ☎ (05955) 200-32

Fax: 05955/200-20

E-Mail: bernd.lindemann@nordhuemmling.de

Samtgemeinde Nordhümmling

Sprechzeiten:

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

BEKANNTMACHUNG

Hilkenbrook, den .12.2020

Bebauungsplan Nr. 24 „Östlich Dahlienweg“ einschl. örtlicher Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

- **Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Hilkenbrook hat in seiner Sitzung am 06. Dezember 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Östlich Dahlienweg“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Ratsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.

Bei dieser Planaufstellung handelt es sich um die Ausweisung einer Wohnbaufläche im Bereich Nordöstlich der Ortslage von Hilkenbrook. Im Rahmen der allgemeinen Arrondierung bestehender Wohnbaugebiete soll das Plangebiet angrenzend „Am Wischweg“ sowie „Am Ritveengraben“ mit der Ausweisung einer weiteren Fläche für eine Wohnbebauung städtebaulich weiterentwickelt werden.

Das Plangebiet wird über die gemeindliche Straße Lupinenweg, Dahlienweg sowie der Siedlungsstraße erschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Östlich Dahlienweg“ mit örtlichen Bauvorschriften einschl. Entwurfsbegründung mit Umweltbericht nebst Anlagen liegen in der Zeit

vom 08. Januar bis 08 Februar (einschl.)

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu jedermanns Einsicht im Bürgerbüro (Heimathaus) in Hilkenbrook, sowie im Rathaus in Esterwegen, Poststr. 13, Zimmer 109 während der o.a. Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Umweltbezogene Informationen

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Beurteilungen und Stellungnahmen. Neben der Begründung zum Bebauungsplanes Nr. 24 sind die folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung mit eingesehen werden:

- Allgemeinde Baugrunduntersuchung, aufgestellt am 02. Juni 2020 durch Ulpts Geotechnik, Bockhorst
- Dimensionierung von Versickerungsanlagen – Arbeitsblatt DWA-A 138

Da das Bürgerbüro (Heimathaus) in Hilkenbrook sowie das Rathaus in Esterwegen aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr geschlossen werden musste, können die Unterlagen bis auf Weiteres nur mit vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 04493/912575 oder 05955/200-0 eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften darf der Auslegungsraum nur einzeln betreten werden. Die o.g. Öffnungszeiten bleiben unberührt.

Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen und Informationen zu den ausgelegten Planunterlagen haben, stehen Ihnen

- Bürgermeister Düvel, Mobil: 015205794350
- Herr Lindemann, Tel.: 05955/200-32

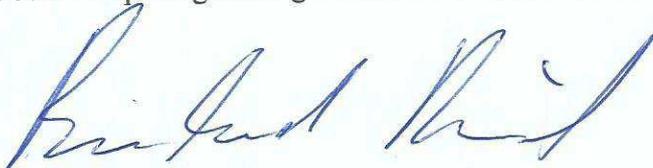
zur Verfügung.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

Die Planentwurf einschl. der Entwurfsbegründung wurden auf der im Sinne des § 4 a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite www.hilkenbrook.de unter der Rubrik *Wirtschaft/Bauen-Bauleitpläne-Öffentliche Auslegung* bereitgestellt.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

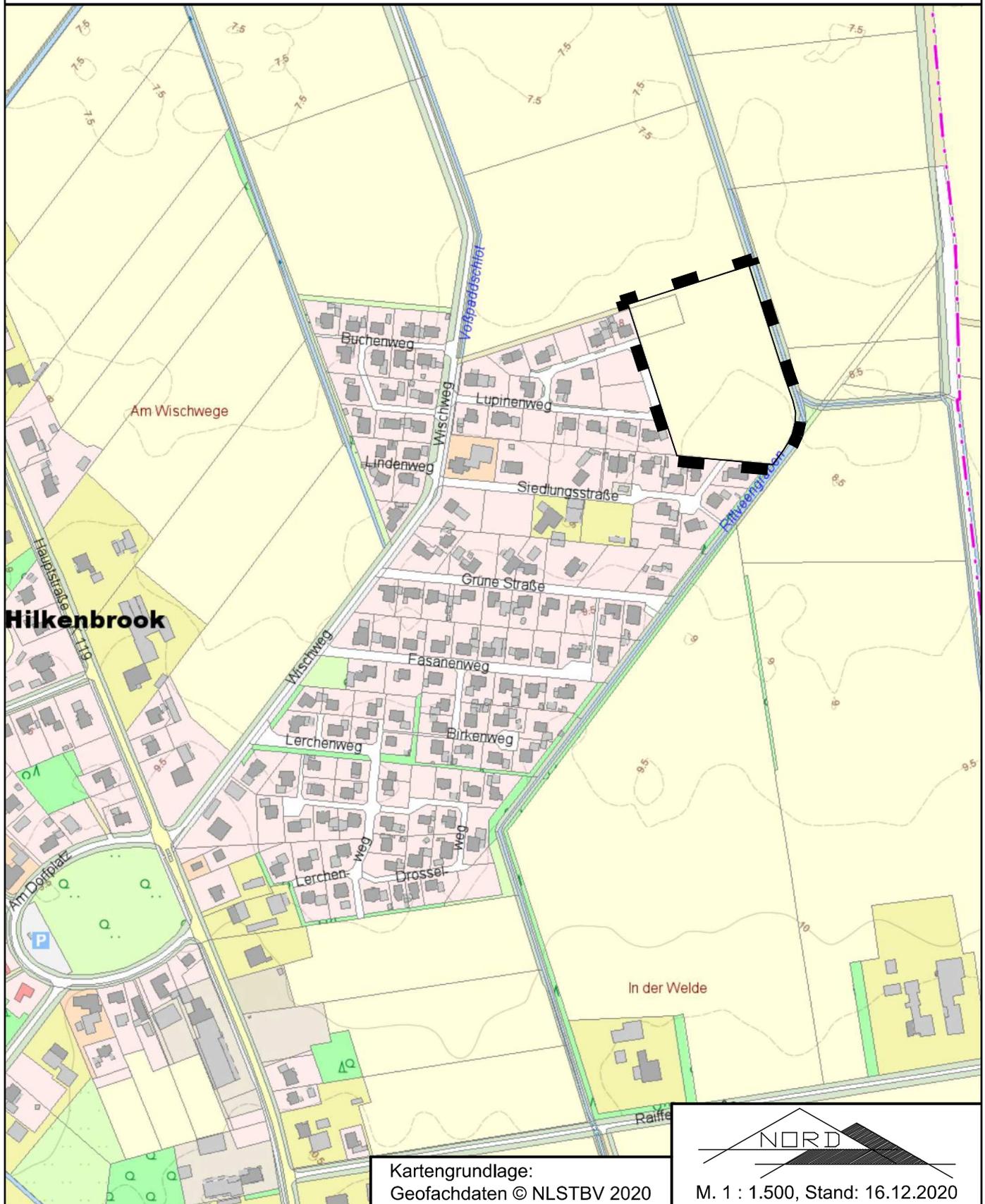
Düvel



Gemeinde Hilkenbrook

Bebauungsplan Nr. 24 "Östlich Dahlienweg"

- Übersichtskarte -



Kartengrundlage:
Geofachdaten © NLSTBV 2020

NORD
M. 1 : 1.500, Stand: 16.12.2020